

B KULTURWISSENSCHAFTEN

BD LITERATUR UND LITERATURWISSENSCHAFT

BDBA Deutsche Literatur

Personale Informationsmittel

Johann Wolfgang von GOETHE

**Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach / Geheimes
Consilium**

REGESTEN

**15-2 *Das Geheime Consilium von Sachsen-Weimar-Eisenach in
Goethes erstem Weimarer Jahrzehnt 1776 - 1786* / hrsg. von
Volker Wahl. Bearb. von Uwe Jens Wandel und Volker Wahl. -
Regestausg. - Wien [u.a.] : Böhlau. - 27 cm. - (Veröffentlichun-
gen aus thüringischen Staatsarchiven ; 13). - ISBN 978-3-412-
22334-2 : EUR 179.00 (jeweils mit CD-ROM)**

[#3810]

Halbbd. 1. 1776 - 1780. - 2014. - 644 S. : Kt.

Halbbd. 2. 1781 - 1786. - 2014. - S. 650 - 1386. : Kt.

**15-2 *Das Geheime Consilium von Sachsen-Weimar-Eisenach in
Goethes erstem Weimarer Jahrzehnt 1776 - 1786 [Elektro-
nische Ressource]* / Volker Wahl (Hg.). - Regestausg. 1776 -
1786. - Wien [u.a.] : Böhlau, 2014. - 1 CD-ROM ; 12 cm. - Titel
auf der CD. - ISBN 978-3-412-22334-2 : EUR 179.00 (mit Buch)**

[#3811]

Der Titel nennt genau das inhaltliche Anliegen, das diese Publikation so wichtig macht: Sie ist ein Ereignis sowohl für die Geschichte des Doppelherzogtums Sachsen-Weimar und Sachsen-Eisenach als auch für die Goethe-Forschung. Die Wurzeln für dieses Werk liegen im Goethe-Jubiläumsjahr 1949 und in den 1950er Jahren. Sie sind mit dem damaligen Staatsarchivdirektor Willy Flach verbunden. Er hatte damals nicht nur die wissenschaftlich-editorischen Grundlagen entwickelt,¹ sondern auch die Textedition von Goethes „Amtlichen Schriften“ begründet und für die Jahre

¹ **Goethes Amtliche Schriften** : zur Begründung ihrer Veröffentlichung / Willy Flach. // In: Goethe : N. F. des Jahrbuchs der Goethe-Gesellschaft. - 12 (1951), S. 126 - 143. - **Goetheforschung und Verwaltungsgeschichte** : Goethe im Geheimen Consilium 1776 - 1786 / Willy Flach. - Weimar : Böhlau, 1952. - 165 S. : Ill. 8°. - (Thüringische Archivstudien ; 3).

1776 bis 1819 auf den Weg gebracht.² 1998 bis 2011 haben Reinhard Kluge, Irmtraut und Gerhard Schmid eine kommentierte Neuausgabe der **Amtlichen Schriften** innerhalb der Frankfurter Goethe-Ausgabe herausgebracht, die im Bd. 26 eine Auswahl von 157 Quellentexten aus Goethes Feder oder mit direktem Bezug auf Goethe als Mitglied des Geheimen Consiliums bietet.³

Das Geheime Consilium, in das Goethe am 25. 6. 1776 mit beschließender Stimme eintrat, war das oberste beratende Organ des fürstlichen Souveräns. Der junge Herzog Carl August maß ihm zunehmend Bedeutung bei und nahm regelmäßig persönlich an seinen Sitzungen teil. Aus diesen Zusammenhängen erklärt sich, weshalb Goethes amtlich-administrative Tätigkeit und der entsprechende textliche Niederschlag eng mit dem Geheimen Consilium verbunden sind und welche grundlegende Bedeutung darin besteht, diese Arbeit für die künftige Darstellung des Lebens und Wirkens Goethes genau zu kennen.

Der Band 1 der **Amtlichen Schriften** (1950) hatte zum Jahrzehnt 1776 bis 1786 die vollständigen Texte zu 204 Sitzungen, an denen Goethe anwesend und durch Berichte, Voten, Korrekturen zu vorgelegten Konzepten usw. beteiligt war, veröffentlicht. Die neue Ausgabe⁴ weist nunmehr Regesten, also inhaltliche Urkunden-Zusammenfassungen, zu „allen nachweisbaren Geschäftsvorfällen und deren Behandlung nach, unabhängig von Goethes aktiver Beteiligung innerhalb und außerhalb des Geheimen Consiliums“ (S. 8), insgesamt ca. 20.500. Das ist ein enormes Corpus! Damit wird erstmals der vollständige Überblick über Goethes Integration in die sachsen-weimarerische und sachsen-eisenachische Verwaltungsgeschichte gegeben. Nun erst werden umfassende Erkenntnisse über Goethes Amtstätigkeit ermöglicht.

Die Bedeutung für die Darstellung von Goethes Leben und Wirken in seinem ersten Weimarer Jahrzehnt ist kaum zu überschätzen. Das betrifft nicht nur, wenn auch vordergründig, Goethes Wirken als Mitglied und „Teilnehmer an kollegialisch arbeitenden Behörden“ (S. 9), das in neuem Licht erscheint. Wichtige Fragen der Goetheforschung können nun mit bemerkenswerter Vertiefung untersucht werden, so Goethes bewußter Einstieg in die von ihm bekanntlich als „Weltrolle“ definierte frühe Weimarer Existenz, seine aktive und passive Mitwirkung an zahllosen politisch-administrativen Vorgängen und der damit verbundene Zuwachs an realer Welt- und Gesellschaftskenntnis, schließlich die tieferen Gründe seiner einer Flucht glei-

² **Goethes Amtliche Schriften** / begr. von Willy Flach. - Weimar : Böhlau. - Bd. 1 (1950) - 4 (1987).

³ **Sämtliche Werke, Briefe, Tagebücher und Gespräche** / Johann Wolfgang von Goethe. - Frankfurt am Main : Deutscher Klassiker-Verlag. - Abt. 1, Sämtliche Werke / hrsg. von Friedmar Apel ... - Bd. 26 : Amtliche Schriften ; 1. Geheimes Consilium und andere bis zur Italienreise übernommene Aufgabengebiete / hrsg. von Reinhard Kluge. Kommentar von Irmtraut und Gerhard Schmid. - 1. Aufl. - 1998. - 917, [12] S. : Ill. - (Bibliothek deutscher Klassiker ; 157). - ISBN 3-618-60420-3. - Texte zum Geheimen Consilium, S. 11 - 354.

⁴ Inhaltsverzeichnis: <http://d-nb.info/1050944399/04>

chenden, von Carl August genehmigten Abreise nach Italien. All das bekommt ein stark erweitertes und konkretisiertes Gesicht. Ohne Zweifel werden sich auch neue Akzente zur Genese von Goethes literarischem Schaffen dieser Jahre ergeben. Man wird künftig an diesem Grundlagenwerk nicht mehr vorbeigehen können.

Aus dem inhaltlichen Profil der neuen Regestausage ergibt sich ihr wissenschaftlich-methodischer Stellenwert. Der Hinweis auf den jeweiligen Sachverhalt und Vorgang mittels Urkundenregest kann „nur“ den Weg zu den vollständigen, mit den Archivsignaturen ausgewiesenen Quellentexten ebnen, die wiederum die Grundlage für die wissenschaftliche Interpretation der Sachverhalte bilden. Der Herausgeber Volker Wahl hat mit einer anderen Publikation ein vorzügliches Beispiel für diesen heuristischen Weg vorgelegt. 2002 bis 2008 erregte ein Weimarer Kriminalfall die Gemüter der Goetheforscher, – die Verurteilung und Hinrichtung der Kindsmörderin Johanna Catharina Höhn 1783. Der in diesem Zusammenhang gegen Goethe erhobene Vorwurf reichte bis zu der – quellenmäßig völlig haltlosen, aber bis zum heutigen Tag immer mal wieder vorgebrachten – Behauptung, Goethe hätte dieses Todesurteil unterschrieben. Volker Wahl hat 2004 zu diesem Fall eine Publikation hierzu aus den Quellen vorgelegt⁵ und damit im voraus die Wichtigkeit einer umfassenden Dokumentation unterstrichen, die durch die neue Regestausage auf hohem Niveau geleistet wird. Selbstverständlich findet man in der Regestausage auch die Nachweise zur Erörterung des Kriminalfalls Höhn im Geheimen Consilium vom Mai bis November 1783 (s. S. 920, 927, 977 und 984). Und mit direktem Bezug auf diesen Fall wird festgestellt, daß das Geheime Consilium „als Gerichtsbehörde für Einzelfälle niemals tätig gewesen ist“ (S. 39), sondern lediglich den Herzog in solchen Fällen beraten hat. 1783 ging es – ausgehend vom Fall Höhn – um die Abschaffung der Todesstrafe für Kindsmörderinnen, für die der Jenaer Schöppenstuhl das Urteil fällte. Die Alternative war eine barbarische lebenslange Haftstrafe, der die Verurteilten bald erlagen. Das wirft auf die Beweggründe Goethes und seiner Ministerkollegen, in ihren Voten für die Beibehaltung der Todesstrafe zu plädieren, ein anderes Licht. All das ist ein aussagekräftiges Beispiel, wie solche Vorfälle aus dem geschichtlich-administrativen Zusammenhängen heraus interpretiert werden müssen. Die Regestausage gibt uns hierzu einen Kompaß in die Hand, den es bisher so nicht gegeben hat.

Die solcherart deutliche wissenschaftliche Bedeutung der neuen Ausgabe wird methodisch durch den wissenschaftlichen Apparat der Edition vorzüglich realisiert. Eine umfassende historische Einführung (S. 13 - 48), Bemerkungen zur Quellenüberlieferung, ein detailliertes Kalendarium der Sitzungen (mit dessen Hilfe Goethes Anwesenheit genau nachvollziehbar ist und wodurch Goethes Bemerkung in dem Brief an Charlotte von Stein vom 2.

⁵ **"Das Kind in meinem Leib"** : Sittlichkeitsdelikte und Kindsmord in Sachsen-Weimar-Eisenach unter Carl August ; eine Quellenedition ; 1779 - 1786 / hrsg. von Volker Wahl. Mit einem Nachw. von René Jacques Baerlocher. - Weimar : Verl. Hermann Böhlhaus Nachf., 2004. - XI, 516 S. : Ill. ; 25 cm. - (Veröffentlichungen aus Thüringischen Staatsarchiven ; 10). - ISBN 3-7400-1213-7.

12. 1783, daß er die Sitzungen „nie ohne die höchste Noth versäumt habe“, voll bestätigt wird), eine Chronologie zu Goethes amtlicher Tätigkeit und zu seinen damaligen Reisen, schließlich ein umfassendes Verzeichnis der archivalischen und gedruckten Quellen und der wissenschaftlichen Literatur sowie ein Ortsregister, ja sogar ein Abbildungsteil in dem man u. a. 23 fotografische Wiedergaben von Originalquellen findet, – mehr kann man sich wirklich nicht wünschen. Die uneingeschränkte Nutzung der Regesten wird schließlich durch eine beigegebene CD-ROM gewährleistet; die damit mögliche Volltextrecherche bietet auch den Zugang zu den Hunderten von in den Regesten genannten Namen.

In der eingangs erwähnten Textedition der **Amtlichen Schriften** stehen weitere Bände zu den maßgeblich mit Goethe verbundenen Behörden und Kommissionen (Kriegskollegium, Kammer, Wegebaukommission usw.) noch aus. Ohne Zweifel unterstreicht aber die Dokumentation zum Geheimen Consilium im Jahrzehnt 1776 - 1786 nicht nur die besondere Bedeutung dieser Seite des Goetheschen Lebenswerkes, sondern nährt auch die Hoffnung auf das weitere Voranschreiten dieses gesamten gewichtigen Editionsprojekts des Thüringischen Hauptstaatsarchivs zu Weimar.

Siegfried Seifert

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://ifb.bsz-bw.de/>

<http://ifb.bsz-bw.de/bsz409677639rez-1.pdf>